

Keine Staatshaftung wegen Corona-Auftrittsverbot für Berufsmusiker



esgerichtshof (BGH) in Karlsruhe © dpa / Uli Deck

03.08.2023

Das Land Baden-Württemberg muss nicht für Einnahmeverluste haften, die einem Berufsmusiker wegen coronabedingter Auftrittsverbote entstanden sind. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am Donnerstag in Karlsruhe. Das Gericht folgte damit seiner bisher vertretenen Linie, nach der es eine Staatshaftung wegen der Coronaregelungen stets abgelehnt hatte. „Leben und Gesundheit der Kultur sind nicht geschützt worden“, sagte der Musiker Martin Kilger, der die Klage eingereicht hatte. Auch in den Vorinstanzen war er gescheitert. Nach eigenen Worten war der 47-jährige Kilger der bundesweit erste Musiker gewesen, der auf Entschädigung klagte. Den Weg zum Bundesverfassungsgericht wolle er sich vorbehalten, sagte er.

[Zur Startseite](#)

Entdecken Sie Deutschlandfunk Kultur

Programm

Vorschau und
Rückschau
Sendungen und
Podcasts
Musikliste
Kakadu – Das
Kinderprogramm
Korrekturen
Archiv

Hören

Livestream
Frequenzen (UKW +
DAB+)

Service

FAQ
Apps
Newsletter
RSS
Veranstaltungen

Kontakt

Hörerservice
Social Media

Über uns

Deutschlandradio
Presse
Karriere

[Datenschutzerklärung](#)
[Nutzungsbedingungen](#)